

SPIELREGELN (Stand 16.07.2019) für die Teilnahme und Kooperation im Rahmen der NACHTSCHICHT 2019 in Mannheim

Die NACHTSCHICHT mobilisiert Kompetenzspenden von Kreativ- und Beratungs-Firmen (i.F. Kreative), die sich gesellschaftlich engagieren wollen und ihr Wissen pro bono in den Dienst gemeinnütziger Organisationen (i.F. NPO) stellen - und das sozusagen „über Nacht“. Teams mit Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichen Unternehmen machen „8 Überstunden für den guten Zweck“ und arbeiten eine Nacht lang für konkrete Aufgaben gemeinnütziger Organisationen im Bereich Kommunikation, PR und Marketing, die den Organisationen helfen, ihre ideellen Anliegen besser zu kommunizieren und zu verbreiten und Ressourcen zu sparen. Ziel ist es, dass das Ergebnis der NACHTSCHICHT von den Organisationen direkt eingesetzt wird.

Die NACHTSCHICHT ist eine Veranstaltung des PARITÄTISCHEN Landesverbands Baden-Württemberg. Die Veranstaltung wird von der Glücksspirale gefördert. Diese „Spielregeln“ sollen den Rahmen der NACHTSCHICHT für alle Beteiligten klären und Missverständnisse möglichst ausschließen.

Teilnahme, Ergebnisse

Die NACHTSCHICHT am 16.10.2019 ist keine öffentliche Veranstaltung, die Teilnahme ist für alle kostenfrei. Die Veranstalter organisieren den Rahmen der NACHTSCHICHT und bemühen sich, für die von der NPO beschriebene Aufgabe ein passendes engagiertes Team zusammenzustellen, das während der NACHTSCHICHT pro bono die im Vorfeld so genau wie möglich abgestimmte Aufgabe bearbeitet. Mögliche Änderungen der Absprachen im Verlauf der Vorbereitungszeit werden zeitnah und offen zwischen NPO, NACHTSCHICHT und Team abgestimmt.

Die Tätigkeiten der Veranstalter und der engagierten Kreativen für die NPO sind freiwillige unentgeltliche Leistungen im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements der beteiligten Unternehmen. Rechtlich bindende Ansprüche an die Veranstalter und die engagierten Unternehmen können daraus nicht abgeleitet werden. Ein Anspruch auf Weiterarbeit an der Aufgabe über die NACHTSCHICHT hinaus besteht grundsätzlich nicht. Die Veranstalter und die engagierten Kreativen bemühen sich, sofern solche Vereinbarungen vor Ort getroffen wurden, offen gebliebene Aufgaben oder weitere Maßnahmen je nach ihren Möglichkeiten zeitnah für die NPO zu erledigen.

Die Zusicherung der NPO, dass die in ihrem Namen an der NACHTSCHICHT teilnehmenden Personen die erforderlichen Entscheidungen für die Bearbeitung ihrer Aufgabe treffen können und die Ergebnisse von ihr genutzt und eingesetzt werden, ist Voraussetzung für die Teilnahme an der NACHTSCHICHT und der NPO bekannt. Bei der Nutzung / dem Einsatz der Ergebnisse weist die NPO in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die NACHTSCHICHT hin und verlinkt auf ihrer Website zur NACHTSCHICHT-Internetseite (www.nachtschicht.paritaet-bw.de). Dafür erhält sie einen geeigneten Button mit dem NACHTSCHICHT-Logo vom Veranstalter. Über die eventuelle Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung für die pro bono erbrachte Leistung und die dafür erforderlichen formalen Schritte verständigen sich NPO und Kreative direkt. Für die Richtigkeit übernehmen die Veranstalter keinerlei Verantwortung.

Eventuell erforderliche Änderungen des Veranstaltungsprogrammes auch im Hinblick auf die zahlenmäßige Zusammensetzung der Teams bleiben seitens des Veranstalters ausdrücklich vorbehalten.

Rechte, Verschwiegenheit

Die NPO versichert, dass sie für alle von ihr zur Verfügung gestellten Texte, Bilder, Materialien, Konzepte, etc. über uneingeschränkte Rechte verfügt und ggf. die Veranstalter und die für die

Aufgabe der NPO engagierten Kreativen von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellt und schadlos hält.

Die Nutzungsrechte am Ergebnis der Arbeit der engagierten Kreativen im Rahmen der NACHTSCHICHT liegen zeitlich und örtlich uneingeschränkt bei der NPO, es sei denn, während der NACHTSCHICHT wird ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart. Sind Rechte Dritter berührt (z.B. Bildrechte), sind die entsprechenden Nutzungsrechte von der NPO direkt vom Rechteinhaber zu erwerben.

NPO und engagierte Kreative verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich bezeichnete oder als solche erkennbare Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und diese ausschließlich für die jeweiligen Aufgaben bei der Durchführung der NACHTSCHICHT zu verwenden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit ist zeitlich unbegrenzt und besteht auch nach Beendigung der NACHTSCHICHT fort.

Foto-/Filmaufnahmen, Referenzen

Alle Teilnehmer/innen erteilen dem Veranstalter die Erlaubnis, während der NACHTSCHICHT fotografiert und/oder gefilmt zu werden und die entstandenen Fotos und/oder Filme im Zusammenhang mit der Veranstaltung u.a. in Printmedien und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden zu dürfen. Die Unternehmen, Kreativen und NPO sind darüber hinaus mit ihrer Nennung in der Öffentlichkeitsarbeit über die NACHTSCHICHT, in etwaigen Informationsveranstaltungen des Veranstalters und als Referenzprojekt der für ihre Aufgabe engagierten Kreativen und ihrer Unternehmen einverstanden.

Die Kreativen und die NPO übertragen die Nutzungsrechte der Ergebnisse ihrer Arbeit ebenfalls örtlich und zeitlich unbegrenzt an den Veranstalter allerdings mit der Einschränkung, dass dieser die Ergebnisse ihrer Arbeit nur im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen für die NACHTSCHICHT präsentieren darf.

Ausdrücklich ist hier die Erlaubnis zur uneingeschränkten Darstellung der Ergebnisse auf der Website und den Social-Media-Kanälen der NACHTSCHICHT inkludiert.

Absage der NACHTSCHICHT

Da es sich bei der NACHTSCHICHT um eine Veranstaltung handelt, bei der Kompetenzen gespendet werden und der pro bono Gedanke im Vordergrund steht, möchten wir die Teilnehmer/innen an die Verbindlichkeit gegenüber ihren jeweiligen Partnern erinnern. Gleichwohl müssen sich die Veranstalter vorbehalten, die NACHTSCHICHT wegen unvorhergesehener Ereignisse oder aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abzusagen. Kommt die NACHTSCHICHT nicht zustande, entfallen alle getroffenen Vereinbarungen und Absprachen. Jegliche Haftungs- und Schadenersatzansprüche an die Veranstalter sind ausgeschlossen. Die Entscheidung über die Absage teilen die Veranstalter allen Teilnehmer/innen unverzüglich und mit Erläuterung der Gründe mit.

Haftung

Die Kreativen bearbeiten die pro bono übernommenen Aufgaben der NPO ebenso professionell in Bezug auf Qualität, Kommunikation und Fristen wie Aufgaben im Rahmen regulär bezahlter Aufträge. Die Qualität des Ergebnisses für die NPO hängt entscheidend ab von einem genauen Briefing, von der Zuarbeit, zeitnahen Entscheidungen, der Mitwirkung und Teilnahme der NPO im Vorfeld und bei der NACHTSCHICHT selbst.

Jegliche Haftung und Gewährleistung in Bezug auf das Ergebnis durch die Veranstalter oder die für die Aufgabe der NPO engagierten Kreativen ist ausgeschlossen.

Für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mit- oder eingebrachter Sachen und Wertgegenstände der Teilnehmer/innen haftet der Veranstalter nicht. Zurückgebliebene Sachen werden auf Anfrage und auf Risiko und Kosten des Teilnehmers / der Teilnehmerin nachgesandt.